

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 25.05.2022

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Förderstedt 19.04.2022

AF 0534/2022/VII **öffentlich**

Anfrage:

Herr Schmidt

Es geht um die Vorlage über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse zur Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt (nur Ortsteile).

Um wie viele Anschlüsse handelt es sich?

Beantwortung:

Das kann so pauschal nicht beantwortet werden. Das ist von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich und auch die Ortsteile ähneln sich nicht in jedem Jahr. Es handelt sich dabei um bereits vorhandene Regenwasseranschlüsse, die erneuert werden müssen, weil festgestellt werden muss, dass sie defekt sind. Zum Beispiel in Hohenerxleben im Birkenweg 2020 und 2021. Dann gab es Anschlüsse, die zum ersten Mal hergestellt wurden, weil Häuser saniert wurden, an denen angebaut wurde oder auch wenn Häuser abgerissen und ersetzt wurden bzw. wenn neue Häuser in Baulücken gebaut wurden oder größere Baulücken mit mehreren neuen Häusern bebaut wurden. Bsp. Förderstedt, Hinter der Achte, Atzendorf, Am Teich usw. Der überwiegende Teil an erneuerten bzw. neuen Anschlüssen ergaben sich aber in der Vergangenheit im Rahmen der Umsetzung von grundhaften Straßenausbauten, bei denen grundsätzlich die Anschlüsse immer erneuert werden bzw. Anschlüsse erstellt werden, wenn Anschlusspflicht herrscht bzw. wenn aus baulichen Gründen das Versickern des Niederschlagswassers nicht oder nur zum Teil auf den Grundstücken erfolgen kann. Leider ist in den vergangenen Jahren in den Ortsteilen kaum grundhafter Straßenausbau mehr betrieben worden. Das hatte den Grund, dass die Förderwürdigkeit im Rahmen des Förderprogramms „Dorferneuerung“ nur gegeben ist, wenn ein Versorger (Bäcker, Fleischer usw.) oder eine öffentliche Einrichtung (Friedhof, KiTa, Schule usw.) in dieser Straße zu finden ist. Da dies nur auf sehr wenige Straßen zutrifft, ist der überwiegende Teil der in den Ortsteilen gelegenen Straßen nicht förderfähig. Lediglich in der Kernstadt gab es durch die Möglichkeit der Städtebauförderung und STARK V grundhaften Straßenausbau wie zum Beispiel in der Gollnowstraße, Bindemannstraße und derzeit in der Karlstraße. Im Schnitt kann die Anzahl der betreffenden Anschlüsse augenblicklich in der Kernstadt mit ca. 10 Stück je Jahr angenommen werden und in den Ortsteilen ebenfalls mit ca. 10 Stück im Jahr. Es ist davon auszugehen, dass wenn weitere neue Bauparzellen in der Kernstadt oder den Ortsteilen bebaut werden oder neue Wohngebiete erschlossen werden, oder neue Förderprogramme grundhafte Straßenausbauten auch in den kleineren Anliegerstraßen auf den Ortsteilen möglich machen wird, sich die Anzahl der Niederschlagswasseranschlüsse je Jahr erhöhen wird.

Sven Wagner
Oberbürgermeister